

Beschlussvorlage Merzen		Vorlage Nr.: ME/319/2019		
Ausweisung eines Wohnbaugebietes in Merzen - Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Östlich der Overbergstraße" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Bau-, Wege- und Umweltausschuss	14.08.2019	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	20.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat		öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Parallel zum Bebauungsplan Nr. 20 „Wohngebiet Nördlich B218“ ist die Gemeinde Merzen bestrebt weitere Wohnbauflächen auszuweisen, da nach wie vor aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen eine rege Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken besteht.

Konkret ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche östlich der Overbergstraße mit einer Flächengröße von ca. 3,7 ha. Südlich der geplanten Fläche liegt der Kapellenweg unweit des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Kapellenweg“ und westlich grenzt eine Häuserzeile der Overbergstraße an.

Mit der Zustimmung des Rates kann somit der Aufstellungsbeschluss zur Ausweisung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wohngebiet Östlich Overbergstraße“ gefasst werden. Das Planverfahren kann nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die Verfahrensdauer kann dadurch reduziert werden. Voraussetzung hierfür ist die Festlegung der Grundflächenzahl (GFZ) auf 0,3.

Von Seiten der Verwaltung wird die Empfehlung gegeben den vorgenannten Bebauungsplan aufzustellen und den Planungsauftrag an das Planungsbüro Dehling & Twisselmann zu vergeben. Um diese Fläche im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche darzustellen ist aufgrund des Verfahrens nach § 13b lediglich eine redaktionelle Anpassung im Wege der Berichtigung des Flächennutzungsplanes

notwendig.

Beschlussempfehlung:

Auf Empfehlung des VA beschließt der Rat der Gemeinde Merzen die Ausweisung des Baugebietes östlich der Overbergstraße nach dem Planverfahren gem. § 13b BauGB.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB fasst der Rat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21 „Wohngebiet Östlich Overbergstraße“.

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück ist mit der Planung zu beauftragen.